

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt am 25.06.2024

,Betreff: Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten

Antragsteller: Marcus Jennet, [Matrikelnummer: , Fachbereich 1

Begründung:

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit stelle ich einen Antrag gegen die Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten an der TU Darmstadt. Konkret geht es um die Praxis, bei der Bewerbung die Vorlage des Notenspiegels und des Lebenslaufes zu verlangen. Diese Anforderungen führen zu einer Diskriminierung älterer Studierender, die aufgrund ihrer Lebenssituation und Vorerfahrungen in der Regel nicht den gleichen Notenspiegel und Lebenslauf vorweisen können wie jüngere Studierende.

Bereits im letzten Jahr wurde beim Studienbüro des Fachbereichs 1 eine entsprechende Beschwerde eingereicht. Dennoch hat sich die Situation nicht verbessert. Diese fortgesetzte Diskriminierung führt bei mir und anderen betroffenen Studierenden zu erheblichen psychischen Belastungen und beeinträchtigt unsere Studienleistung erheblich. Ohne eine Bachelorarbeit können wir unser Studium nicht erfolgreich abschließen, was letztlich zu Studienversagen führen kann.

Diese Praxis verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Diskriminierung aufgrund des Alters verbietet. Zudem steht sie im Widerspruch zu nationalen und internationalen Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung, wie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Ein Gutachten, das die psychischen Auswirkungen und die rechtlichen Implikationen dieser Praxis untersucht, ist diesem Antrag beigelegt.

Antrag:

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt möge beschließen:

1. Die Praxis der Vorlage des Notenspiegels und des Lebenslaufes bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten wird ausgesetzt.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die alternative, diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren entwickelt.
3. Es wird eine offizielle Stellungnahme der Universität eingeholt, wie sie die Diskriminierungsfreiheit bei Bewerbungsverfahren sicherstellt.
4. Die Universität bietet betroffenen Studierenden Unterstützung und Beratung an, um psychische Belastungen zu mildern und ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt am 25.06.2024

,Betreff: Antrag gegen Diskriminierung durch Normgruppenauswahl bei Bewerbungen auf Bachelorarbeiten

Die fortgesetzte Diskriminierung führt zu unmittelbaren und erheblichen Belastungen für die betroffenen Studierenden und gefährdet deren Studienerfolg. Eine sofortige Behandlung des Antrags ist daher notwendig.

Mit freundlichen Grüßen,

Marcus Jennet

[Matrikelnummer:

Fachbereich 1

Anlagen:

- Kopie der Beschwerde an das Studienbüro des Fachbereichs 1 vom 19. Juli 2023 23:57
- Kopie diskriminierende Bewerbungsverfahren auf Bachelorthesis vom 25.06.2024
- Rechtsvorschriften (AGG, Charta der Grundrechte der EU, EMRK)

Zitate und Rechtsvorschriften

- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Das AGG verbietet Diskriminierung aus Gründen des Alters (§ 1, § 2 AGG).
- **Charta der Grundrechte der Europäischen Union:** Artikel 21 verbietet Diskriminierung, insbesondere aufgrund des Alters.
- **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):** Artikel 14 verbietet Diskriminierung in Verbindung mit den Rechten, die in der Konvention festgelegt sind.